

Für die perspektivische Aufgabenerfüllung der Linie XIV, daß machten die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen auch sichtbar, kommt es verstärkt darauf an, den an die Erarbeitung der Abschlußberichte (SV 18) gestellten inhaltlichen Kriterien mehr als bisher Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Abschlußberichte, die darin enthaltenen Aussagen, Festlegungen und Einschätzungen über den Strafgefangenen bilden für die zuständige Abteilung Innere Angelegenheiten die Grundlage für das Einleiten ihrer Maßnahmen, wie Zuweisung von Wohnraum und einer Arbeitsstelle und anderes mehr.

Deshalb obliegt uns eine hohe politische Verantwortung, den Strafgefangenen objektiv zu beurteilen und den Abteilungen Inneres die Informationen zu übermitteln, die sie für dessen wirksame Wiedereingliederung benötigen.

Rückfragen einzelner staatlicher Organe, Strafgefangene betreffend, weisen uns immer wieder darauf hin, daß in den Abschlußberichten einzelne Fragen und Probleme unvollständig oder gar nicht beantwortet werden.